

| | | |
|------------------------------|--|--|
| Kompetenz | 1866- 1866- 1971- | Durchführung der Grundbuchvermessungen und der Nachführung Erstellung von Katastern und Plänen Befasst sich mit der Benennung der Strassen und Plätze |
| Kompetenz- träger | 1866-1877 1878-1888 1888-1900 1900-1920 1920- | Ingenieur resp. Vermessungsbüro ¹ Stadtgeometer resp. March- und Katasterbüro ² Katasterwesen (Katasterbüro) Kataster (Katasterbüro) Vermessungsamt |
| Entstehung | 1866 1868 1870 1873 1878 1888 1900 1920 | <p>Zur Vermessung des so genannten Vorlandes der Kleinen und Grossen Schanze im Zuge der Stadterweiterung wurde zum 1. Juli 1866 ein Ingenieur angestellt, dem ein Büro beigegeben wurde. Allerdings sollte die kostspielige Arbeit nicht nur der Stadterweiterung, sondern auch, wie dies im Gesetz über das Vermessungswesen vom 18. März 1867 beschlossen wurde, der Katasteraufnahme dienen.</p> <p>Ausdehnung der Vermessung auf den oberen Stadtbezirk (links der Aare, ohne Altstadt). Die Arbeiten wurden in Regie ausgeführt und 1873 beendet.</p> <p>Einsetzung der 7 March- und Katasterkommission zur Leitung und Beaufsichtigung des Vermessungswesens.</p> <p>Ausdehnung der Vermessung auf den unteren Stadtbezirk (rechts der Aare). Die Arbeiten wurden im Akkord ausgeführt und 1875 beendet.</p> <p>Nach der Aufnahme der Kataster, die der Regierungsrat für den oberen Stadtbezirk 1875 und den unteren Stadtbezirk 1877 genehmigt hatte, traten die Operate beider Stadtbezirke zum Jahresbeginn 1878 in Kraft. Durch die Verordnung vom 17. Januar 1874 zur Fortführung des Katasters und der Erhaltung der Vermessungswerke verpflichtet, ordnete der Gemeinderat das March- und Katasterwesen mit dem Organisationsreglement vom 20. Dezember 1877 neu. Zur Nachführung des städtischen Katasters und Durchführung von Vermessungen wurde zum 1. Januar 1878 die Beamtung des Stadtgeometers geschaffen, der direkt der March- und Katasterkommission unterstand.</p> <p>Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Baudirektion geschaffen und das Bauwesen neu organisiert. Die Durchführung von Vermessungen und die Erstellung von Katastern wurde der Abteilung Katasterwesen (Katasterbüro) übertragen.</p> <p>Umbenennung der Abteilung Katasterwesen in Kataster infolge der neuen Gemeindeordnung von 1899 und der Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen von 1903, wobei die Abteilung weiterhin auch als Katasterbüro bezeichnet wurde.</p> <p>Die neue Gemeindeordnung teilte das Bauwesen in zwei Direktionen: die Baudirektion I (Tiefbau) und die Baudirektion II (Hochbau). Die Abteilung Kataster (Katasterbüro) wurde der Baudirektion I zugeordnet und in Vermessungsamt umbenannt. Die neue Organisation trat bereits zum 1. Juli 1920 in Kraft, obwohl die ABzGO erst 1922 verabschiedet wurden.</p> |
| Aufbau | 1866 – 1878 – 1888 | – – Leitung durch den Stadtgeometer. |
| Personal | 1866 1872 1879 1891 | Ingenieur, Gehilfen Ingenieur, zwei Suppleanten, einen Sekretär, einen Marchweibel der Stadtgeometer, ein Sekretär der Stadtgeometer, ein Zeichner |

1899 der Stadtgeometer, ein Zeichner
 1920 der Stadtgeometer, ein Adjunkt, die Grundbuchgeometer, die Vermessungs-
 techniker und Zeichner
 1951 siehe Personalstatistik ↗ Baudirektion

**übergeord.
Behörde**

1866-1870 ?
 1870-1888 March- und Katasterkommission
 1888-1920 Baudirektion
 1920-1963 Baudirektion I (Tiefbau)
 1963-1969 Tiefbaudirektion
 1970-1984 Baudirektion
 1985- Planungs- und Baudirektion

Aufsicht

1866-1870 ?
 1870-1888 March- und Katasterkommission
 1888-1920 Baukommission
 1920-1963 Baukommission I
 1963-1971 Tiefbaukommission
 1971-1984 Baukommission

Bibliografie

- ¹ Gesetz über das Vermessungswesen vom 18. März 1867, GRgt. vom 12. April 1871: § 113, Verordnung über die Fortführung des Katasters und die Erhaltung der Vermessungswerke vom 17. Januar 1874, Organisation des March- und Katasterwesens vom 20. Dezember 1877: §§ 1-5, BVV vom 2. November 1888: Art. 108, 115, 116, BVV vom 27. März 1903: Art. 84, 91,92, Verordnung über das Vermessungsamt vom 13. Februar 1919, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 172-176, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 133, 134, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 148, 149, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 83.
- ² VB 1865-66: 80ff., VB 1869-1871: 181f., Behördenverzeichnis 1872: 48, VB 1878: 9ff., Behördenverzeichnis 1879: 6, Behördenverzeichnis 1891: 27, Behördenverzeichnis 1899: 34, VB 1921: 31.
- ³ 100 Jahre Vermessungsamt der Stadt Bern.
- ⁵ Tögel 2004: 127f., Friedli 1964: 57f.

Anmerkungen

- ¹ Dem Ingenieur war ein Büro beigegeben. Der Name des Büros wurde in den Verwaltungsberichten, den Behördenverzeichnissen und Adressbüchern jedoch nicht erwähnt, naheliegend ist aber die Bezeichnung Vermessungsbüro, analog des kantonalen Vermessungsbüros.
- ² Ob der Stadtgeometer einem Büro vorstand geht aus dem Organisationsreglement von 1877 nicht hervor, ebenso wenig aus der Instruktion für den Stadtgeometer. Im Verwaltungsbericht von 1881: 26 wurde jedoch das March- und Katasterbüro erwähnt.